

Factsheet Sekundarschullehrer/in Mobilität nach Belgien



Stand: Herbst 2019

Vorbemerkung

In Belgien sind die Zuständigkeiten für Anerkennung und Bildung auf die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige Gemeinschaft verteilt. Das bedeutet, dass ein Antrag auf Anerkennung bei der Behörde der Gemeinschaft gestellt werden muss, wo Sie arbeiten möchten. Sie können einen Antrag nicht in mehr als einer Gemeinschaft stellen. Die Verfahren sind von Gemeinschaft zu Gemeinschaft unterschiedlich. Wenn Informationen auf nur eine der drei Gemeinschaften zutreffen, so wird dies ausdrücklich angegeben.

Alternativen statt Anerkennungsverfahren

In den drei Gemeinschaften ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, ohne Anerkennung in der Bildung zu arbeiten. Dabei handelt es sich jedoch häufig um befristete Anstellungen wegen Fachkräftemangels.

Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Der vollständige Antrag wird geschickt an:

- die [Agentschap voor Onderwijsdiensten \(AgODi\)](#) der Flämischen Gemeinschaft oder
- die [Fédération Wallonie-Bruxelles](#) aus der Französischen Gemeinschaft (Kontaktformular) oder
- das [Ministerium](#) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Es ist möglich, sich vorab bei den zuständigen Behörden über das Anerkennungsverfahren zu informieren. Nach der Antragstellung erhalten Sie eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

Schritt 2 – Bearbeitung durch die zuständige Behörde

Eingang des vollständigen Dossiers

Bearbeitung durch eine
Gemeinschaft

Ergebnis

Die jeweilige Gemeinschaft ist für die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung zuständig. Die Anerkennung wird im Einzelfall festgelegt und ist daher maßgeschneidert. Der Schwerpunkt liegt auf der Lehrbefähigung im Heimatland (Fächer und Altersgruppen), Diplomen und Berufserfahrung. In diesem Rahmen fordern die Behörden die Antragsteller auf, ein Dokument vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die ausländische Lehrbefähigung aufgebaut ist. In den Niederlanden kann ein solches Dokument bei DUO angefordert werden, in Deutschland bei den Landesprüfungsämtern für Bildung. Die Behörden der Flämischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft bewerten anhand der Lehrbefugnis im Heimatland, welche Lehrbefugnis die Person in dieser Gemeinschaft erwerben kann. In der Französischen Gemeinschaft wird dies von der *Commission des titres pour l'accès aux fonctions enseignantes* geprüft.

Schritt 3 - Ergebnis des Anerkennungsverfahrens

Anerkennung



Gehen Sie
direkt zu
Schritt 4.

Ausgleichs-
maßnahmen



Eignungs-
prüfung

oder

Anpassungs-
lehrgang

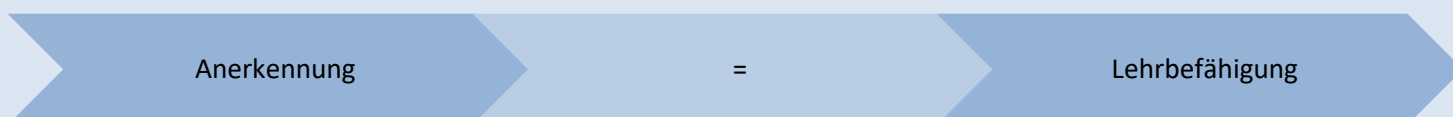
Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise bei wesentlichen Unterschieden angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der Ausbildung in den belgischen Gemeinschaften und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Bei den drei belgischen Gemeinschaften ist die Anwendung von Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf die Qualifikationen aus den Nachbarländern (NL & DE) begrenzt. Häufig findet eine direkte Anerkennung statt.

Flämische Gemeinschaft – Gibt es ein bestimmtes Fach nicht, aber möchten Sie es trotzdem auf die eine oder andere Weise unterrichten? Eine Alternative ist die Beantragung der [akademischen \(spezifischen\) Anerkennung](#). Durch dieses Verfahren wird das ausländische Diplom in ein gleichwertiges flämisches Diplom „übersetzt“. Dies kann, in bestimmten Fällen, zu umfangreicheren Befugnissen führen. Ist es nicht möglich, die Anerkennung zu erhalten, folgt ein Hinweis auf die Abteilung „[Leraar worden](#)“.

Französische Gemeinschaft – Wenn ein bestimmtes Fach im Unterricht nicht existiert, kann es nicht anerkannt werden. In diesem Fall kann eine Teilanerkennung für einen Fach gewährt werden, für das Sie qualifiziert sind und das in der französischen Gemeinschaft existiert. Können Sie keine Anerkennung im Rahmen der Richtlinie erhalten (z. B. weil Sie keinen gültigen Ausbildungsabschluss haben oder nicht berechtigt sind, im Heimatland zu unterrichten), könnte die [equivalence à un grade académique spécifique](#) als alternativ dienen.

Deutschsprachigen Gemeinschaft – Häufig werden Anträgen von Inhabern deutscher Abschlüsse eingereicht, die noch nicht in der Lage sind, in Deutschland als Lehrer zu arbeiten (d. h. die nicht vollständig qualifiziert sind). In diesem Fall muss in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Lehrbefugnis erworben werden.

Schritt 4 - Einstieg in den Arbeitsmarkt



Für den Beruf des Lehrers bietet die Anerkennung einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Anerkennungsentscheidung ist gleichzeitig die Lehrbefugnis und ermöglicht die Arbeitsaufnahme als Lehrer/in in der Sekundarschule. Die Entscheidung verzeichnet unter anderem, auf welche Fächer und Altersgruppen sich die Lehrbefugnis bezieht.

Flämische Gemeinschaft – Es gibt eine [Sprachanforderung](#). Sind Ihre niederländischen Sprachkenntnisse noch nicht auf dem richtigen Niveau? In diesem Fall kann die Schule eine *Taalafwijking* beantragen, nach der innerhalb von 3 Jahren die notwendigen Kenntnisse der niederländischen Sprache erworben werden müssen.

Französische Gemeinschaft – Sprachkenntnisse werden innerhalb der ersten drei Beschäftigungsjahre überprüft. Das [erforderliche Sprachniveau](#) hängt vom jeweiligen Fachgebiet ab. Für die Bewerbung um Lehraufträge in der Französischen Gemeinschaft gibt es verschiedene [Verfahren](#).

Deutschsprachige Gemeinschaft – Für die Ernennung im [Gemeinschaftunterrichtswesen](#) gilt ein besonderes Verfahren. Für die Arbeit als Lehrer sind [Sprachkenntnisse](#) erforderlich. Die Höhe des Gehalts wird durch die Bezugnahme auf den akademischen Grad bestimmt. Dies gilt nicht für niederländische Diplome, da es – aufgrund von Vereinbarungen in den Benelux-Ländern – eine automatische Anerkennung gibt. Bei deutschen Abschlüssen muss jedoch ein [Gleichstellung](#) des Niveaus hergestellt werden.

Weitere Informationen?

Be-assist ist das [belgische Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Achtung!

- Die Vollständigkeit der Dokumentation ist unentbehrlich: Die Bearbeitungsdauer beginnt erst mit einer vollständigen Akte.
- Die Anerkennung wird in der Gemeinschaft beantragt, in der Sie arbeiten möchten. Es ist nicht möglich, sich in mehr als einer Gemeinschaft zu bewerben.
- Dieses Merkblatt hat nur einen informativen Charakter, daraus können keine Rechte abgeleitet werden.

Kostenbestandteile

Anerkennungsverfahren

Mögliche Zusatzkosten

Beglaubigte Übersetzungen (für Dokumente nicht in NL/EN/FR/DE)
Mögliche Kosten für den Nachweis der Lehrbefähigung
Mögliche Kosten für zusätzliche Unterlagen zur Bewerbung

Flämische Gemeinschaft	Französische Gemeinschaft	Deutschsprachige Gemeinschaft
kostenlos	65 €	kostenlos

Kontaktdaten der Behörden

Flämische Gemeinschaft	Französische Gemeinschaft	Deutschsprachige Gemeinschaft
Agentschap voor Onderwijsdiensten Koning Albert II-laan 15 1210 Brussel +32(0)2 553 65 29 (Mo, Di, Do 9-12 Uhr) Erkenning.lerarendiploma@vlaanderen.be https://www.vlaanderen.be/professionele-erkenning-van-een-buitenlands-lerarendiploma-in-vlaanderen	Fédération Wallonie-Bruxelles Adolphe Lavalléestraat 1 1080 Brussel +32 (0)2 690 89 00 (Di, Mi 13:30-16 Uhr) Equi.sup@cfwb.be http://www.equivalences.cfwb.be/index.php?id=1216	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gospertstraße 1 4700 Eupen +32 (0) 87 596 364 +32 (0)87 976 706 http://www.ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/unterrichtsorganisation/gleichstellung_diplome/Prozedur_der_Anerkennung_einer_Lehrperson_DG.pdf